Regierungspräsidium Giessen





Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5116-309

"Lohmühlenteich südlich Eibelshausen"



Kreis: Lahn-Dill
Gemeinde: Eschenburg
Gemarkung: Eibelshausen
Größe: 4,08 ha

Versionsdatum: 15.07.2010 Gültig ab: 2011



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:

Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

Inhalt

1	Ein	führung	3
2	Ge	bietsbeschreibung	4
	2.1	Kurzcharakteristik	4
	2.1.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	4
	2.1.2	Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	4
3		tbild und Erhaltungsziele Leitbild	5
	3.2	Erhaltungsziele	6
	3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	7
4	Bee	einträchtigungen und Störungen	7
	4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT	7
5	Ма	ßnahmenbeschreibung	8
	5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	
	außerh	nalb der Lebensraumtypen	8
	5.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw.	
	Wiede	rherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	8
	5.2.1	Abdichtung Damm	8
	5.2.2	2 Teichunterhaltung	8
	5.2.3	B Pflegemahd	8
	5.2.4	Sukzession	8
6	Re	port aus dem Planungsjournal	9
7	Lite	eratur	10
8	An	hang	11

1 Einführung

Die Meldung als FFH-Gebiet erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der 4. Tranche im Jahre 2004.

Das Gebiet wurde gemeldet, da es sich um eines der größten eutrophen Stillgewässer im Naturraum handelt und der See eine große Bedeutung für Amphibien und ans Wasser gebundene Insektenarten hat.

Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen oder vertraglichen Festlegungen zur Gebietserklärung. Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch die Planungsgruppe für Natur und Landschaft (2005).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen:

Stehende Gewässer (EU-Code 3132)

Natürlich eutrophe Seen (EU-Code 3150)

Feuchte Hochstaudensäume (EU-Code 6431)

Auenwälder mit Erle und Esche (EU-Code 91E0)



2 Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

2.1 Kurzcharakteristik

Das Natura 2000 Gebiet liegt südlich von Eibelshausen und ist mit ca. 4 ha relativ klein. Es liegt auf einer Höhe von 300m ü. NN. Naturräumlich zählt es zum Dilltal (321).

Es besteht aus einem künstlich aufgestauten Teich. Das Gewässer ist mit einer gut ausgebildeten Schwimmblattzone und ausgedehnten Verlandungsgürteln ausgestattet.

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind:

- 3132 Oligo- bis mesotrophe¹ Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea² (ca 1,9 ha)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions³ (ca. 0,01 ha)
- 6431 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis montanen Höhenstufe (ca. 0,2 ha)
- 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior⁴ (ca. 1ha)

2.1.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt im Gemeindegebiet von Eschenburg, in der Gemarkung Eibelshausen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und Produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgt gemäß § 33 (3) HENatG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) liegt bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

2.1.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Laut Grunddatenerhebung wurde der Lohmühlenteich 1983 auf Initiative des örtlichen Vogelschutzvereines Eschenburg im Zuge einer Ersatzmaßnahme für die Errichtung eines Freizeitgeländes an dem ca. 4 km nördlich gelegenen Hammerweiher (zwischen den Dietzhölztaler Ortsteilen Mandeln und Steinbrücken) angelegt.

Ziel der Teichanlage war es, ein Trittsteinbiotop für Vögel zu schaffen. Bis dahin befanden sich an der Stelle des heutigen Teiches strukturreiche, extensiv beweidete Feuchtwiesen. Für die Anlage des Lohmühlenteiches wurde südlich des heutigen

_

¹ oligotroph: nährstoffarm, mesotroph: mittleres Nährstoffangebot, Trophie: das Nährstoffangebot eines Standortes

² Zwergbinsengesellschaft

³ Magnopotamion (Laichkraut-Gesellschaften), Hydrocharition (Wasserpflanzen-Gesellschaften)

⁴ Alnus glutinosa: Erle, Fraxinus excelsior: Esche

Teiches ein Damm zur Dietzhölze hin künstlich aufgeschüttet. Der Teich wurde über eine Rohrleitung mit Wasser aus der Diethölze gespeist.

Ein Besatz mit Fischen erfolgte nur im Jahr der Anlage. Der Damm wurde im Jahr 1984 bei einem starken Hochwasserereignis zerstört, allerdings unmittelbar danach mit massiven Betonteilen erneut befestigt und abgedichtet. Nach Aussagen des örtlichen Vogelsschutzvereines ist seitdem die Funktion des Dammes durch immer wieder entstehende undichte Stellen eingeschränkt.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie, Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1 Leitbild

Folgendes Leitbild ist in der Grunddatenerhebung formuliert:

Das FFH-Gebiet "Lohmühlenteich südlich Eibelshausen" stellt auf kleiner Fläche einen Lebensraum mit hoher struktureller Vielfalt dar, die zu erhalten ist. Natürliche Dynamik wird durch die Zulassung ungelenkter Sukzession großer Bereiche gefördert. Menschlicher Einfluss wird nur zur Erhaltung krautiger Brachestadien und der Funktionsfähigkeit des Teiches ausgeübt. Die vielfältigen Feuchtlebensräume werden insbesondere aufgrund ihrer besonderen Funktion für die Vogelwert erhalten und entwickelt.



3.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele von FFH-Lebensraumtypen sind durch das Regierungspräsidium Giessen vorgegeben und werden hier für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen nachrichtlich übernommen.

3132 Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea (ca 1.9 ha)

Gewässer mit nährstoffarmen oder mittleren Nährstoffangebot mit Pflanzen der Zwergbinsengesellschaft

- Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität.
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhanges mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten.
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen.

6431 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis montanen Höhenstufe (ca. 0,2 ha)

Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa (Erle) und Fraxinus excelsior (Esche) (ca. 1ha)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik.
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungs- zustand lst	Erhaltungszu- stand Soll 2012	Erhaltungszu- stand Soll 2018
3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto- Nanojuncetea	С	С	В
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopopamions oder Hydrochartions	С	С	В
6430	Feuchte Hochstauden- fluren, planar bis montan	С	С	С
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	С	С	С

Erläuterung der Tabelle 3.3.

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittel bis schlecht

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb
3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto- Nanojuncetea	VerbuschungUferverbauGeringe Gewässergüte	VerlärmungAngelsport
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopopamions oder Hydrochartions	UferverbauGeringe GewässergüteTeichdamm	> Verlärmung
6431	Feuchte Hochstauden-Fluren, planar bis montan	> Nichtheimische Arten	> Verlärmung
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	VerfüllungNichtheimische ArtenUferverbau	> Verlärmung

5 Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournals (PJ).

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar, erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen

Natureg Maßnahmentyp 1 Nicht vorhanden

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg Maßnahmentyp 2 und 3

5.2.1 Abdichtung Damm

Um die starken Schwankungen des Wasserstandes zu vermindern, sollte der Damm des Teiches abgedichtet werden

5.2.2 Teichunterhaltung

Neben der Erhaltung des Wasserhaltevermögens ist vor allem die Sicherung des Zuflusses für den Zustand des künstlich angelegten Gewässers entscheidend. Die dafür notwendigen Entschlammungsmaßnahmen sollten sich nur auf den südlich gelegenen zentralen Bereich des Teiches beschränken.

5.2.3 Pflegemahd

Zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs sollte im nördlichen Bereich des LRT 3132 im 3 jährigen Turnus eine sommerliche Mahd durchgeführt werden.

5.2.4 Sukzession

Auf allen LRT-Flächen sollte keine Nutzung stattfinden. Die Flächen sind wie bisher bis auf weiteres der natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine Veränderung des LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren hin zu 91E0 Erlenauenwälder ist zu begrüßen.

6 Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	Maßnahme Code	<u>Erläuterung</u>	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Abdichtung des Dammes	Verminderung der starken Schwankungen des Wasserstandes	2
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Teichunterhaltung	Entschlammungsmaßnahmen sollen den Zufluss sichern	2
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.04.	Pflegemahd	Pflegemahd zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs in 3-jährigem Turnus	2
Sukzession	15.01.	Sukzession	Auf diesen Flächenanteilen sollte keine Nutzung stattfinden	2

vom 09.09.2010

(c) Gtools.net 2001-2009

7 Literatur

BRIEMLE, G, EICKHOFF,D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Günlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröff, Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

KUPRIAN MATTHIAS(2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. UND SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (2006): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management; FFH-Gebiet Nr. 5116-309 "Lohmühlenteich südlich Eibelshausen

8 Anhang